DIENSTBLATT
DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Mai 2014	Nr. 23

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES — Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Geschichte vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung..... 310

Fachspezifischer Anhang im Fach Geschichte vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes im Fach Geschichte für die Studiengänge Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Geschichtslehrer und Geschichtslehrerinnen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsleistungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1
Leitbild und Ziele des Studiums

Geschichtslehrerinnen und -lehrer sind Expertinnen und Experten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte und über das Fach Geschichte.

- Ihr Studium der Geschichte befähigt sie, Vergangenheit für Kinder und Jugendliche auf der Grundlage der Ergebnisse der Geschichtswissenschaft und des jeweiligen Forschungsstandes zu deuten und zu vermitteln.
- Sie sind in der Lage, die Vergangenheit so zu deuten, dass die Gegenwart verständlich wird und Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden können.
- Sie kennen Formen, Bedingungen und Bedingtheiten geschichtlicher und politischer Urteilsbildung und sind sich der gesellschaftlichen Legitimation und der daraus resultierenden Wertorientierung des Geschichtsunterrichts bewusst. Es ist ihnen ein Anliegen, Werthaltungen und Wertorientierungen ihres eigenen Geschichtsbildes transparent zu machen.
- Sie vermitteln Schülerinnen und Schülern die Fähigkeiten und Fertigkeiten, sich in der historisch geprägten Gegenwart und in der sie umgebenden Geschichtskultur zu orientieren.
- Ihr Geschichtsunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der Kenntnisse und der Kompetenzen, um ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu entwickeln.
- Sie orientieren ihr unterrichtliches Handeln an den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften und kennen insbesondere die für historisches Lernen relevanten Denkstrukturen, Vorstellungen und Einstellungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ihr Geschichtsunterricht bezieht sich nicht nur auf ereignisgeschichtliche Abläufe, sondern berücksichtigt auch anthropologische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und verfassungsrechtliche Perspektiven. Damit fördert er multiperspektivisches und vernetztes Denken.

§ 2
Kompetenzen künftiger Geschichtslehrer und Geschichtslehrerinnen

Aus diesem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

1. Übergreifende Kompetenzen:
   - theoriegeleitet unterrichten,
   - Theorie und Praxis wechselseitig aufeinander beziehen,
   - den Unterricht wissenschaftlich begründen und effektiv gestalten.

2. Fachliche Kompetenzen:
   - über ein breit gefächertes, vernetztes und flexibles Expertenwissen verfügen und fähig sein, neuere historische Forschungsergebnisse für den Unterricht und die Curricula zu erschließen;
   - in der Lage sein, politische, gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Phänomene historisch einzuordnen und zu erklären und in einer adäquaten Fachsprache darzustellen;
   - die Fähigkeit besitzen, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse historischen Lehrens und Lernens innerhalb und außerhalb der Schule zu reflektieren und zu analysieren;
   - regionale Möglichkeiten und Angebote historischen Lernens vor Ort (regionale historische Stätten, Denkmäler, Gedenkstätten, Museen etc.) kennen und für ihren Unterricht zu nutzen wissen;
   - die Schülerinnen und Schüler in der problembewussten, differenzierten und kritischen Auseinandersetzung mit vergangenen Epochen und Entwicklungen unterstützen, um ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein aufzubauen (Persönlichkeitsbildung) und die Voraussetzungen zur kritischen Teilnahme an der Geschichtskultur der Gegenwart zu schaffen;
   - ihre Aufgabe im Kontext der historisch-politischen Bildung mit dem Ziel der Ausbildung einer mehrdimensionalen Identität zu erfüllen, in der sich regionale, ethnische, nationale, europäische und weltbürgerliche Komponenten ergänzen und nicht gegenseitig ausschließen.

3. Fachdidaktische Kompetenzen:
   - über ein differenziertes fachdidaktisches Methodenrepertoire verfügen und themengerecht anwenden (z.B. Arbeit mit unterschiedlichen Quellenarten, forschendes Lernen, problemorientiertes Lernen, Handlungsorientierung, Projektunterricht, Lernen an außerschulischen Orten etc.);
   - zu fachspezifischer und kritischer Kompetenz im Umgang mit dem Informationsangebot in traditionellen und neuen Medien anleiten;
   - Geschichtsunterricht planen, gestalten, evaluieren und dabei Lehrplanvorgaben und fachliche Standards einbeziehen;
   - altersgemäße Lernarrangements entwickeln auf der Grundlage fundierter Kenntnisse über die für historisches Lernen relevanten Denkstrukturen, Vorstellungen und Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen zu Inhalten, Begriffen und Phänomenen der Geschichte;
   - fachdidaktische Theoriekonzepte kennen und verwenden und aktuelle Fragestellungen der Fachdidaktik hinsichtlich der Unterrichtsfachdidaktik Geschichte und der Geschichtskultur kennen und in ihren Unterricht einbringen;
   - die besonderen Chancen fächerübergreifender und kollegialer Zusammenarbeit kennen und nutzen.

§ 3
Arten von Lehrveranstaltungen

Vorbemerkung: Lehrveranstaltungen erfordern eine Belegung; weitere Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studienordnung und im Modulhandbuch aufgeführt.

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren inhaltlichen Gegenstands-

bereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter. Es werden anhand eines exemplarischen Themas wesentliche Kenntnisse über die jeweilige Großepoche (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit) vermittelt sowie der Umgang mit den Methoden des Faches und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft. Die Studierenden gestalten i.d.R. durch kleinere Beiträge, durch Referate bzw. mündliche Präsentation der laufenden Arbeitsprojekte das Proseminar mit.

(3) Haupt- und Oberseminare (HS, OS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten und Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Studierenden weisen i.d.R. durch Referat bzw. mündliche Präsentation des laufenden Arbeitsprojektes und/oder Seminararbeit ihre Kompetenz zu forschungsorientiertem Arbeiten nach.

(4) Fachdidaktische Seminare (S) bauen auf in den Fachdidaktischen Grundlagenmodulen 1 und 2 erworbenen Kenntnissen auf, die in den Übungen (Ü) theorieorientiert und zugleich praxisbezogen vermittelt und in den fachdidaktischen Praktika (P) umgesetzt und geübt werden.

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(6) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse; ggf. werden Forschungsarbeiten fortgeschrittener Studierender oder Doktoranden vorgestellt und erörtert.

(7) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung und der selbstständigen Anwendung bereits erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse anhand der Beschäftigung mit Überlieferung und Überresten menschlicher Kulturzeugnisse. Das Teilmodul Exkursion umfasst mindestens vier Tage, die durch eine mehrtätige oder mehrere eintägige Exkursionen nachgewiesen werden.

Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc. abhängig gemacht werden.

§ 4
Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Hausaufgaben, Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten (auch als Essay oder in multimedialer Präsentationsform), Exposées zu laufenden Arbeitsprojekten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte oder kleinere schriftliche Textformen. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten / Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- und Praktikumsarbeiten sowie Exkursionsvor- und nachbereitung) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

(5) Es werden studienbegleitende Evaluationsmaßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des studentischen Arbeitsaufwandes (insbesondere der Prüfungsleistungen) auf die Einhaltung der Regelstudienzeit zu überprüfen.

§ 5
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungsleistungen sind außer den in § 12 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

1. LS1+2: Fachwissen-Grundmodule (FW-GM): Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Fachwissen Orientierungsmoduls (FW-OM)(auch gleichzeitiger Besuch möglich) sowie Nachweis von Kenntnissen zweier moderner Fremdsprachen (eine davon muss Englisch oder Französisch sein) in einem Umfang, der ausreicht, um in diesen Sprachen verfasste Quellen und Darstellungen eigenständig auszuwerten (vergleichbar den passiven Sprachanforderungen gemäß Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Zusätzlich beim Teilmodul Proseminar der Fachwissen-Grundmodule Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters (FW-GM AG und MG): Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache (Lateinkenntnisse Stufe 3 bzw. Latinum)
2. LS1 sowie LPS 1: Fachwissen-Grundmodule (FW-GM): Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Fachwissen Orientierungsmoduls (FW-OM) bzw. des Fachwissen-Einführungsmoduls (FW-EM) (auch gleichzeitiger Besuch möglich) sowie Nachweis von Kenntnissen zweier moderner Fremdsprachen (eine davon muss Englisch oder Französisch sein) in einem Umfang, der ausreicht, um in diesen Sprachen verfasste Quellen und Darstellungen eigenständig auszuwerten (vergleichbar den passiven Sprachanforderungen gemäß Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Eine der beiden modernen Fremdsprachen kann durch Kenntnisse der lateinischen Sprache, in einem Umfang, der ausreicht, um in dieser Sprache verfasste Quellen eigenständig auszuwerten (Lateinkenntnisse Stufe 2), ersetzt werden (Nachweis beim Teilmodul Proseminar der Fachwissen-Grundmodule Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters)
3. Fachwissen-Aufbaumodule (FW-AM): Nachweis über das erfolgreiche Bestehen von mindestens zwei Fachwissen-Grundmodulen, eines davon in der gewählten Großepoche. Zusätzlich bei LS1: Teilmodul Hauptseminar der Fachwissen-Aufbaumodule Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters (FW-AM AG und MG): Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache in einem Umfang, der ausreicht, um in dieser Sprache verfasste Quellen eigenständig auszuwerten (Lateinkenntnisse Stufe 2)
4. Fachwissen-Fachmodul/Master, Fachwissen-Vertiefungsmodule (FW-VM), Fachwissen-Quellenkunde-/Methoden-/Theoriemodul: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Fachwissen-Aufbaumoduls Neuzeit (FW-AM/NG)(auch gleichzeitiger Besuch möglich)
5. Fachdidaktisches Grundlagenmodul 1 (AW-FGM 1): Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Moduls Lehren und Lernen I – Orientierungspraktikum; Fachdidaktisches Grundlagenmodul 2 (AW-FGM 2): Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Fachdidaktischen Grundlagenmoduls 1 und des semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikums; Fachdidaktisches Aufbaumodul (AW-FAM): Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Fachdidaktischen Grundlagenmoduls 1

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht gegeben, kann der/die Studierende - soweit dem fachliche Gründe nicht entgegenstehen - vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von jeweils zwei Semestern nachgeholt werden.

(3) Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

1. Abiturzeugnis bzw. Nachweis über drei aufsteigende Schuljahre mit Mindestabschluss „ausreichend" bzw. Latinum oder
2. - erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung (Sprachklausur) des Faches Geschichte oder einem Fremdsprachen-Teilmodul des Faches Geschichte oder
3. - Nachweis über das erfolgreiche Bestehen (Klausur) der 2. Stufe (LS1 sowie LPS 1) bzw. der 3. Stufe (LS1+2) des dreistufigen Sprachlehrangebotes des Faches Klassische Philologie der UdS zum Erwerb des Latinums oder
   - erfolgreiche Teilnahme an einem geeigneten Sprachmodul aus dem Optionalbereich der UdS.

§ 6
Aufbau und Inhalte des Studiums
Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Das Fach Geschichte gliedert sich in die drei Großepochen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit; die thematischen Teilfächer des Faches Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Kultur- und Mediengeschichte) werden den jeweiligen Großepochen zugeordnet.

(2) Das Fach Geschichte gewährleistet durch die Variation der Themen der Lehrveranstaltungen insbesondere bei den Übungen und Vorlesungen die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge in der Regelstudienzeit. Identische Lehrveranstaltungen/Teilmodule können nur einmal als CP angerechnet werden.

(3) Bei alternativ angegebenen Prüfungsleistungen entscheidet der/die Dozent/in des Teilmoduls über die Art der Prüfungsleistung.

(4) Die Spalte „Regelstudiensemester" gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Im Rahmen des Studiums des Fachs Geschichte müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden:

(1) Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2): 115 CP

Pflichtmodule	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Orientierungsmodul (FW-OM)	1-2	TM 1: Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Einführung in das Studium der Geschichte (ergänzt durch eine verpflichtende Studienberatung)	V	2	3	WS	
Fachwissen-Grundmodul Alte Geschichte (FW-GM AG) [1]	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Alten Geschichte: Thema AG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

Fachwissen-Grundmodul Geschichte des Mittelalters (FW-GM MG) [1]	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte des Mittelalters: Thema MG/A	V	2	3		TM 2: mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Grundmodul Geschichte der Neuzeit (FW-GM NG) [1]	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/A	V	2	3		TM 2: mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Basismodul (FW-BM)	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Fachwissen-Aufbaumodul: Geschichte der Neuzeit (FW-AM NG)	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte der Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/B	V	2	2		
Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Grundlagenmodul 1 (AW-FGM 1)	3-5	TM 1: begleitende Übung	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Praktikums-bericht (didaktische Hausarbeit)(ub)
		TM 2: semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P	15 Tage	4		
Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Grundlagenmodul 2 (AW-FGM 2)	4-7	TM 1: begleitende Übung	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Praktikums-bericht (didaktische Hausarbeit)(b)
		TM 2: Fachdidaktisches Blockpraktikum	P	4 Wo.	6		
Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Aufbaumodul (AW-FAM)	5-8	TM 1: Formen historischen Lernens: Schule	S	2	3	WS/SS	TM 1: didaktische Hausarbeit (b)
		TM2: Formen historischen Lernens: außerschulischer Bereich	S	2	3		TM 2: didaktische Hausarbeit (b)
		TM3: Übung Geschichtsvermittlung	Ü	2	3		TM 3: Referat oder didaktische Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (ub)

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Vertiefungsmodul 1 (FW-VM 1): Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters	7-9	TM 1: Oberseminar Vertiefende Studien zur Geschichte	OS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (bzw. andere Textform)(b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema AG/B bzw. MG/B	V	2	2		
Fachwissen-Vertiefungsmodul 2 (FW-VM 2): Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit / Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Kultur- und Mediengeschichte [2)]	7-9	TM 1: Oberseminar Vertiefende Studien zur Geschichte	OS	2	5	WS/SS	TM 1: Referat oder kleinere Textform oder mündliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema C	V	2	2		
Fachwissen-Fachmodul MA (FW-FM/MA) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit [2)]	8-10	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Kolloquium Probleme der Forschung / Abschlussarbeiten	K	2	2		

1) Von den drei Noten der Fachwissen-Grundmodule gehen nur die beiden besseren Noten in die Fachendnote ein.

2) Diese beiden Module müssen in den, durch das Fachwissen-Vertiefungsmodul 1 nicht abgedeckten, anderen zwei Großepochen belegt werden.

Durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden 96 CP von insgesamt 115 CP erworben; für die verbleibenden 19 CP (unbenotet) können in freier Auswahl folgende Module gewählt werden: Fachwissen-Fachmodule (à 5 CP), Fachwissen-Basismodule (à 6 CP), Anwendungswissen-Exkursions-Modul (mind. 4 CP)[1], Fachwissen-Vertiefungsmodule (à 7 oder 10 CP), Fachwissen-Fachmodule/MA (à 5 CP), Fachwissen-Quellenkunde-/ Methoden-/ Theoriemodule (à 6 CP)[2], fachnahe Module (bis zu 12 CP aus thematisch verwandten Fächern), fachnahe Auslandssemester-Module (bis zu 19 CP).

[1] AW-Exkursions-Modul (mind. 4 CP): TM 1: Exkursion (mind. 4 Tage / 1 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Bericht (ub), TM 2: Übung zur Exkursion (2 SWS / 3 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)

[2] FW-Quellenkunde-/ Methoden-/ Theoriemodul (6 CP): TM 1 und 2: Übung Quellenkunde-/ Methoden-/

(2) Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1): 88 CP

Pflichtmodule	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Orientierungsmodul (FW-OM)	1-2	TM 1: Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Einführung in das Studium der Geschichte (ergänzt durch eine verpflichtende Studienberatung)	V	2	3	WS	
Fachwissen-Grundmodul Geschichte der Neuzeit (FW-GM NG)	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in das Studium der Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Basismodul (FW-BM)	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Fachwissen-Aufbaumodul: Geschichte der Neuzeit (FW-AM NG)	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte der Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/B	V	2	2		
Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Grundlagenmodul 1 (AW-FGM 1)	3-5	TM 1: begleitende Übung	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Praktikums-bericht (didaktische Hausarbeit)(ub)
		TM 2: semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P	15 Tage	4		
Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Grundlagenmodul 2 (AW-FGM 2)	4-7	TM 1: begleitende Übung	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Praktikums-bericht (didaktische Hausarbeit)(b)
		TM 2: Fachdidaktisches Blockpraktikum	P	4 Wo.	6		
Anwendungswissen-Fachdidaktisches Aufbaumodul (AW-FAM)	5-8	TM 1: Formen historischen Lernens: Schule	S	2	3	WS/SS	TM 1: didaktische Hausarbeit (b)
		TM 2: Formen historischen Lernens: außerschulischer Bereich	S	2	3		TM 2: didaktische Hausarbeit (b)

		TM 3: Übung Geschichtsvermittlung	Ü	2	3		TM 3: Referat oder didaktische Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (ub)

Wahlpflicht-module	**Regel-stud.-sem.**	**Modulelemente**	**Veranst. typ**	**SWS**	**CP**	**Tur-nus**	**Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)**
Fachwissen-Grundmodul 2: Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters (FW-GM 2)	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema AG/A bzw. MG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Fachmodul (FW-FM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters [1]	2-6	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Haus-arbeit(en) oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema B	V	2	2		
Fachwissen-Fachmodul MA (FW-FM/MA) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit	6-8	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Haus-arbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Kolloquium Probleme der Forschung / Abschlussarbeiten	K	2	2		

1) Dieses Fachwissen-Fachmodul muss in der Großepoche Alte Geschichte oder Geschichte des Mittelalters belegt werden, die durch das Fachwissen-Grundmodul 2 (Wahlpflichtmodul) noch nicht berücksichtigt worden ist.

Durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden 75 CP von insgesamt 88 CP erworben; für die verbleibenden 13 CP (unbenotet) können in freier Auswahl folgende Module gewählt werden: Fachwissen-Fachmodule (à 5 CP), Fachwissen-Basismodule (à 6 CP), Anwendungswissen-Exkursions-Modul (mind. 4 CP)[3], Fachwissen-Aufbaumodule (à 7 oder 10 CP), Fachwissen-Quellenkunde-/ Methoden-/ Theoriemodule (à 6 CP)[4], fachnahe Module (bis zu 12 CP aus thematisch verwandten Fächern), fachnahe Auslandssemester-Module (bis zu 13 CP).

[3] AW-Exkursions-Modul (mind. 4 CP): TM 1: Exkursion (mind. 4 Tage / 1 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Bericht (ub), TM 2: Übung zur Exkursion (2 SWS / 3 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)

[4] FW-Quellenkunde-/ Methoden-/ Theoriemodul (6 CP): TM 1 und 2: Übung Quellenkunde-/ Methoden-/

(3) Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS 1): 61 CP

Pflichtmodule	Regel-stud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Einführungsmodul (FW-EM)	1-2	TM 1: Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Alten Geschichte/ der Geschichte des Mittelalters / der Geschichte der Neuzeit (ergänzt durch eine verpflichtende Studienberatung)	V	2	2	WS/SS	
Fachwissen-Grundmodul Geschichte der Neuzeit (FW-GM NG)	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in das Studium der Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Basismodul (FW-BM)	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Fachwissen-Aufbaumodul: Geschichte der Neuzeit (FW-AM NG)	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte der Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/B	V	2	2		
Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Grundlagenmodul 1 (AW-FGM 1)	3-5	TM 1: begleitende Übung	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Praktikums-bericht (didaktische Hausarbeit)(ub)
		TM 2: semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P	15 Tage	4		

Anwendungs-wissen-Fachdidaktisches Aufbaumodul (AW-FAM)	5-8	TM 1: Formen historischen Lernens: Schule	S	2	3	WS/SS	TM 1: didaktische Hausarbeit (b)
		TM 2: Formen historischen Lernens: außerschulischer Bereich	S	2	3		TM 2: didaktische Hausarbeit (b)
		TM 3: Übung Geschichtsvermittlung	Ü	2	3		TM 3: Referat oder didaktische Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (ub)

Wahlpflicht-module	**Regel-stud.-sem.**	**Modulelemente**	**Veranst. typ**	**SWS**	**CP**	**Tur-nus**	**Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)**
Fachwissen-Grundmodul 2: Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters (FW-GM 2)	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema AG/A bzw. MG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Fachmodul (FW-FM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters [1)]	2-6	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema B	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

1) Dieses Fachwissen-Fachmodul muss in der Großepoche Alte Geschichte oder Geschichte des Mittelalters belegt werden, die durch das Fachwissen-Grundmodul 2 (Wahlpflichtmodul) noch nicht berücksichtigt worden ist.